

## **Beschluß geschoben .**

Die Sache mit der Grundsteuer hat noch kein Ende gefunden, obwohl es schon diesbezüglich in der Stadtverordnetenversammlung drei Anläufe gab.

Nachdem von höchster Instanz die seitherige jahrezehntealte Grundsteuerbemessung als nicht mehr akzeptabel beurteilt worden war und umgehend eine Neuregelung eingefordert wurde, hatte in 2018 die BSB Fraktion in in einem Antrag gefordert, dass die Stadt bei einer Neubemessung dieser Steuer festlegen solle, dass auch zukünftige keine wesentliche Erhöhung in Bad Soden erfolge.

Begründet wurde dieser Antrag, daß durch die inzwischen extrem erhöhten Preise für Häuser und Grundstücke in der Region für Eigentümer und wohl auch Mieter zu unerträgliche finanziellen Belastungen kommen könne.

Mit dem Hinweis, man habe noch Zeit, wurde der BSB Antrag im Fruehjahr 2018 bei Enthaltung der AfD von alle Fraktionen abgelehnt.

Ein halbes Jahr später stellten dann FDP und AfD inhaltlich die gleichen Anträge! Alledings konnten diese Anträge nicht behandelt werden, weil gleiche Anträge erst nach einem Jahr wieder gestellt werden können.

Gleich nach Ablauf des vollen Jahre brachte die BSB Fraktion das Anliegen schließlich erneut auf die Tagesordnung, und diesmal stimmten FDB und AfD zu.

Die CDU allerdings signalisierte Ablehnung, weil man sich nicht im Blick auf eine finanziell unvorhersehbare Entwicklung des städtischen Haushalts festlegen wolle.

Daraufhin beantragte die BSB Fraktion eine Verschiebung des Antrags auf die nächste Stadtverordnetensitzung, um der CDU noch einmal Bedenkzeit über dieses für manche Bürger existenzbedrohende Thema zu geben.

Vielleicht denken in dieser Woche auch die Grünen und die SPD Fraktion über den Antrag, der dann definitiv zur Abstimmung anstehen wird, noch einmal nach.